

Konsolidierungsvertrag

zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch
die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises – Kommunalaufsicht –
Silberau 1, 56130 Bad Ems

und

der Ortsgemeinde Filsen (teilnehmende Kommune)
vertreten durch
Herrn Ortsbürgermeister Markus Daniel

Präambel

unverändert

§ 1

Teilnahme am KEF-RP

unverändert

§ 2

Leistungen des KEF-RP, Konsolidierungsbeitrag, Konsolidierungsergebnis

unverändert

§ 3

Konsolidierungsmaßnahmen

(1) Der zugesagte eigene Konsolidierungsbeitrag in der in § 2 Abs. 2 genannten Höhe wird durch die nachstehenden Einzelmaßnahmen (Maßnahmen sind zeitlich, inhaltlich und hinsichtlich ihres Anteils an dem insgesamt geschuldeten Konsolidierungsbeitrag zu konkretisieren) realisiert werden:

1. Anhebung der Steuerhebesätze der Grundsteuer A und B

- Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 280 % auf 340 % 200,00 €
- Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 377 % auf 403 % 8.530,15 €

Summe: 8.730,15 €

(2) Wird nachträglich festgestellt, dass die Konsolidierungsmaßnahmen zur Erzielung des kommunalen Konsolidierungsbeitrags unzureichend sind oder treten durch spätere Entscheidungen der zuständigen kommunalen Organe Änderungen bei den vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen ein, so sind ausbleibende Konsolidierungswirkungen durch alternative Maßnahmen aufgrund kommunalpolitischer Entscheidungen im Einvernehmen mit der Kommunalaufsichtsbehörde vollständig zu kompensieren.

§ 4
Kündigung oder Aussetzung des Konsolidierungsvertrages

unverändert

§ 5
Konsolidierungsnachweis

unverändert

§ 6
Laufzeit des Vertrages

unverändert

Bad Ems, 10.07.2019

Kreisverwaltung des
Rhein-Lahn-Kreises



Frank Puchtler
Landrat



Filsen, 24.07.2019

Ortsgemeinde Filsen



Markus Daniel
Ortsbürgermeister

